



Amt für Mobilität und Tiefbau

26.07.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Schimmel

Telefon: 492-6677

SchimmelC@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Manfred-von-Richthofen-Straße - Ring bis Bernsmeyerstiege einschließlich Stichstraße  
- Baubeschluss Kanalsanierung -

Beratungsfolge

23.08.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
30.08.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (s. Lageplan mit Längsschnitt) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 620.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100 % aus den Abwassergebühren finanziert.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2022	20.000	
			2023	600.000	
Summe aller Auszahlungen				620.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

## Begründung

### 1. Voraussetzungen

Die Kanalsanierung in der Manfred-von-Richthofen-Straße vom Hohenzollernring bis zur Bernsmeyerstiege einschließlich der Stichstraße wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A3 – bauliche Sanierung mit der Nr. 1.1.616 geführt.

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)

Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“

### 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Im Bereich der Manfred-von-Richthofen-Straße und Bernsmeyerstiege befindet sich eine Trennkanalisation aus dem Jahr 1935.

Die vorhandene Schmutz- und Regenwasserkanalisation muss aus baulichen Gründen dringend saniert werden (Zustandsklasse 0 - 2).

Es wurden Risse, Oberflächenschäden, schadhafte Anschlüsse, Rohrbruch / Einsturz – Fehlen von Teilen, Ablagerungen / Inkrustationen / Infiltrationen und Wurzeleinwuchs festgestellt.

Im Zuge der notwendigen baulichen Kanalsanierung, wird auch eine hydraulische Verbesserung im Bereich der Regenwasserkanalisation durchgeführt.

Der Großteil der Anschlussleitungen weist das gleiche Schadensbild wie die Hauptkanäle auf und wird im Rahmen der Baumaßnahme ebenso saniert. Die Sanierung der Anschlussleitungen erfolgt zum größten Teil in offener Bauweise.

Insgesamt werden 42 m Schmutzwasserkanal (Steinzeug DN 250) in einer Tiefenlage von bis zu 3 m und 152 m Regenwasserkanal (Beton DN 300 bis DN 400) in einer Tiefenlage von bis zu 2 m neu verlegt.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

Notwendige Verlegungen von Versorgungsleitungen der Städtetze werden im Planungsprozess berücksichtigt und im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen detailliert abgestimmt.

### 3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet.

Für die einzelnen Bauphasen werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme wird die Oberfläche wie im Bestand wiederhergestellt.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt.

Reduktionen hiervon sind dem zufolge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2023 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 6 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

#### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer, der Nutzerinnen/Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

i. V.  
gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

#### **Anlagen**

Übersichtsplan  
Lageplan mit Längsschnitt